

Briefe. Bd. IV [Jacob Burckhardt]

Autor(en): **Fueter, Eduard**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **12 (1962)**

Heft 3

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

keit der Ehe zu gefährden, unter Strafe gestellt werden. Gegenüber dem früheren Strafrecht stellt sich seit 1587 ein Zug zur Milde ein, der nur bei mehrmaliger Rückfälligkeit des Delinquenten zur alten Härte zurückkehrt.

Einen breiten Raum nimmt die Sittengesetzgebung ein. Das von Rennefahrt, mit den Maimandaten von 1548, 1550 und 1573 beginnende, mitgeteilte Material stellt einen nachreformatorischen bernischen Sittenkodex dar, dem die Volkskunde und die Kulturgeschichte zahlreiche reizende Einzelheiten entnehmen kann, während auch das Strafrecht manche Bereicherung erfährt. In diesem Spiegel bernischen Volkslebens erscheinen Kinderlehre, Kirchgang, Taufe, Abendmahl, Hochzeit, Aberglauben, Tanz und Spiel, Kleider- und Luxusmandate, Kilten und Nachtssitzen, Sonntagsheiligung, Verbote des Trinkens, Tabakrauchens, Fluchens und Schwörens und der Neujahrgeschenke der Paten, selbst ein Badeverbot an Sonntagen und zur Nachtzeit findet sich 1753 in Bern, da in den Bädern der Hauptstadt und besonders «an der Matten» ein «ungebundenes lebwesen» herrsche. Dazu kommen Erlasse, die sich gegen vorreformatorische Gebräuche richten, etwa indem die Besucher von katholischen Kirchweihen oder Wallfahrtsorten, von Messen und Prozessionen gebüßt werden (1587, 1659). Die 1961 erschienene Dissertation von Josef Guntern über «Die Protestantisierung der Landschaft Saanen» zeigt, daß diese Vorschriften nicht ohne Grund erlassen wurden, da verschiedentlich der alte Glaube im geheimen weiterlebte.

Der Band stellt, wie die vorausgehenden, eine beachtliche editorische Leistung dar, aus der die Forschung reichen Nutzen ziehen kann.

Brig

Louis Carlen

JACOB BURCKHARDT, *Briefe*. Bd. IV. Verlag Benno Schwabe, Basel 1961. 455 S., 16 Abb.

Der vorliegende vierte Band der nun auf zehn Bände berechneten kritischen Gesamtausgabe der Jacob-Burckhardtschen Briefe umspannt die ersten Jahre des Ordinariates in Basel, das Erscheinen der «Cultur der Renaissance in Italien» und der «Kunst der Renaissance in Italien», also die Zeitspanne zwischen April 1858 bis Ende 1867. Es ist neuerdings ein sehr bemerkenswerter und von *Max Burckhardt* sorgfältig edierter Band geworden. Wiederum stand der Bearbeiter vor der schwierigen Entscheidung, das Ausmaß an Anmerkungen zu bestimmen. Max Burckhardt hat sich für einen mittleren, mit dem neuen Bande etwas erweiterten, Weg entschieden, der hilfreich und doch nicht beschwerlich ist, d. h. er umgreift etwa 150 Seiten oder etwas mehr als einen Drittel des Bandes, zusammen mit dem (guten) biographischen alphabetischen Register der Adressaten zwei Fünftel des Bandes. Damit dürfte aber auch das vertretbare Optimum erreicht sein. Andererseits zeigt doch jede Lektüre und Nachprüfung, daß dieses Ausmaß gerechtfertigt ist. Wie viel an entsagungsvoller Mühe dahintersteckt, wird man gerne und dankbar anerkennen. Wer könnte heute etwa mit der «Dem-

meschen Sache» etwas anfangen, wenn sie nicht in einer knappen Darstellung im Anmerkungsteil aufgeklärt würde.

Jacob Burckhardt berührt in seinen Briefen neben den literarischen Plänen stets zahlreiche weiterliegende Themen. In diesem Bande mag vor allem das Verhältnis zu Wilhelm Dilthey interessieren, weil darüber noch so viel festzulegen bleibt, trotz F. Staehelins verdienstlicher Studie. Erstmals ist hier der Brief B's an Prof. Springer in Bonn vom 30. Nov. 1867 in extenso abgedruckt; leider ohne sämtliche handschriftliche Varianten zu bieten (die für einmal erwünscht gewesen wären!). Er weist auf eine unverändert hohe Wertschätzung hin, die bei sorgfältigster Redigierung praktisch alle Vorbehalte, die B. hatte, unterdrückt und ein erneuter Beweis für B's überlegene vornehme Gesinnung bietet. Offensichtlich ist allerdings auch, daß von der tiefen innern Wandlung Diltheys in der Basler Zeit B. nichts oder kaum etwas ahnt; die gewählte Variante «so hoffen wir», statt «so hofften wir», unterstützt diese These.

Das Hauptverdienst des Bandes liegt zweifelsohne in der stattlichen Bereicherung der bisher bekannten Briefe. Ihre Zahl ist auf das Doppelte angestiegen und erstreckt sich vor allem auf die Schreiben an Salomon Vögelin, Josef Viktor Widmann, Ernst Stückelberg, Eduard Hiß, Wilhelm Vischer-Heußler, Jakob Oeri d. Ä., Eduard Paulus usw. Indirekt erhalten auch diese Persönlichkeiten mehr oder neues Relief. Zu den bisher unbekanntem Briefen zählt auch das Schreiben an Graf Uwarow (Nr. 475, vom 14. Mai 1865), worin sich B. für die Ernennung zum Mitglied der Moskauer Archäologischen Gesellschaft bedankt; ein Konzept, dem man etwas den Schweiß der Mühe und Höflichkeit des Verfassers, wie selbst die leise Ironie über solche Ehrungen, anmerkt. — Mit Spannung sieht man den kommenden Bänden entgegen.

Wädenswil

Eduard Fueter

EDGAR BONJOUR, *Die Schweiz und Europa. Ausgewählte Reden und Aufsätze.*
Band II. Verlag Helbing & Lichtenhahn, Basel 1961. 427 S.

Die Festschrift, die im Jahre 1958 unter dem Titel «Die Schweiz und Europa» für den Basler Historiker Edgar Bonjour herausgegeben wurde, hat in einem zweiten Band ihre Fortsetzung gefunden; die Herausgabe wurde von den gleichen ehemaligen Schülern Bonjours besorgt. Den Abhandlungen des Gelehrten ist eine Liste der von ihm geförderten Arbeiten beigelegt; sie umfaßt in der Hauptsache Dissertationen, die in den «Basler Beiträgen zur Geschichtswissenschaft» erschienen sind.

Auch in diesem Bande geht es darum, in Zeitungen und Zeitschriften zerstreute Aufsätze einem weiteren Leserkreis zugänglich zu machen. Unter den fünfundzwanzig Arbeiten sind denn auch nur drei noch nie veröffentlicht worden, nämlich «Die Helvetier», «Die Entstehung des Internationalen Roten Kreuzes» und «Michael Stettler». Die Absicht der Herausgeber tritt